

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

green benefit mit seinem Teilfonds green benefit Global Impact Fund

31. Dezember 2021

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in der Rechtsform eines FCÜP („Fonds commun de placement“)
R.C.S. Luxembourg K257

HANSAINVEST

**SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,**

Hamburg, im Januar 2022

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

green benefit

in der Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Nicholas Brinckmann, Ludger Wibbeke

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	4
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2021	7
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2021	9
ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021	15
BERICHT DES RÉVISEURS D'ENTREPRISES AGRÉÉ	21
WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021	24
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	26

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Ziel der Anlagepolitik des einzigen Teilfonds green benefit Global Impact Fund ist die Erwirtschaftung eines möglichst überdurchschnittlichen Wertzuwachses der Vermögensanlagen durch die Investition auf internationalen Kapitalmärkten. Bei der Auswahl der Investments werden u.a. ökologische, soziale und ethische Gesichtspunkte berücksichtigt. Der Fonds verfolgt dabei einen mittel- bis langfristigen Investitionsansatz.

Der Fonds investiert im Wesentlichen in sog. Pure-Play Aktien von Unternehmen, deren Schwerpunkt in zehn Sektoren der Nachhaltigkeit liegen.

Unser Investmentuniversum besteht aus den folgenden 10 verschiedenen Sektoren:

Wasserstoff / Brennstoffzelle
Erneuerbare Energien (Solar, Wind)
Elektromobilität / Batterien
Energieeffizienz
Trinkwasseraufbereitung
Bionahrungsmittel
Gesundheit / Bildung
Nachhaltige Land- / Forstwirtschaft
Umweltfreundliche Produkte
Green building / smart cities

Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt der Investitionen bei den Sektoren Wasserstoff / Brennstoffzelle, Solarenergie, Elektromobilität / Batterien und Energieeffizienz.

Der Fonds strebt eine durchschnittliche Aktienquote von 90 % bis 100 % an. Die Fremdwährungsquote kann bis zu 100 % betragen, da ein Großteil der Nachhaltigkeitsunternehmen nicht im Euro-Raum beheimatet sind. Die größte Währungsposition USD wird zum Euro regelmäßig abgesichert.

Die Umschichtungen werden so gering wie möglich gehalten, da die Auswahl der Unternehmen auf Basis einer Einschätzung zu deren langfristigen Geschäftsentwicklung stattfindet. Die für diese Branche typisch hohe Volatilität der Aktienkurse ist dabei zu akzeptieren. Eine Geldquote dient nur der Liquiditätssteuerung.

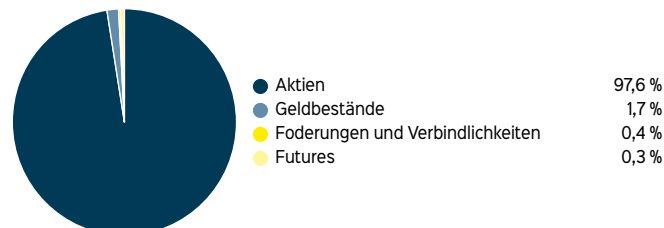
Eine Kapitalanlage in den Fonds sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden. Der Fonds ist besonders geeignet für Anleger, die: - überdurchschnittlich risikobereit sind, - Kapitalwachstum durch Anlagen in Aktien erzielen möchten, - Wachstumsanlagen in Pure-Player der Nachhaltigkeit weltweit anstreben, - Ihr Kapital langfristig anlegen möchten.

PORTFOLIOSTRUKTUR

31.12.2020



31.12.2021*)



*) Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen im Vergleich mit der Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht entstanden sein.

Sämtliche Investments sind direkte Investments in Aktien. Auf Investments in Fonds oder Zertifikate wurde verzichtet. Derivate wurden nur zur Absicherung von Währungspositionen im USD eingesetzt.

WERTENTWICKLUNG

Die Jahresendperformance betrug -6,76 % pro Anteil für die Anteilsklasse I und -7,01 % pro Anteil für die Anteilsklasse P.

RISIKOANALYSE

Marktpreisrisiken:

Während des Berichtszeitraums bestanden in dem Fonds Marktpreisrisiken, insbesondere in Form von Aktien- und Währungsrisiken.

Währungsrisiken:

Wegen des Grundsatzes der Diversifikation investiert der Fonds weltweit. Den dadurch bestehenden Währungsrisiken stehen entsprechend Chancen gegenüber.

Liquiditätsrisiken:

Aufgrund der zumeist hohen Liquidität der investierten Papiere war für fast alle eine jederzeitige Liquidierbarkeit gewährleistet.

Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produkt- und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität. Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Sonstige Risiken:

Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 hat weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben mit erheblichen Folgen u.a. für die Wirtschaft und deren Unternehmen geführt. In diesem Zusammenhang kam es zu hohen Kursschwankungen an den Kapitalmärkten. Die weiteren Auswirkungen von COVID-19 auf die Realwirtschaft bzw. die Finanzmärkte sind auch weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

VERÄUSSERUNGSERGEBNIS

Das Veräußerungsergebnis wurde im Wesentlichen durch die Veräußerung von Aktien erzielt.

SONSTIGE HINWEISE

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment- GmbH.

Das Portfoliomanagement für den Teilfonds green benefit Global Impact Funds ist ausgelagert an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH.

Der Fonds wechselte von der abgebenden Verwahrstelle in Luxemburg, der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Niederlassung Luxemburg mit Sitz in 17, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, L-2449 Luxemburg, zur aufnehmenden Verwahrstelle in Luxemburg, der zur Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg, 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Großherzogtum Luxemburg.

Der Fonds wechselte von der abgebenden Register- und Transferstelle Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Niederlassung Luxemburg Sitz in 17, Rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher zur aufnehmenden Register- und Transferstelle Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., 1c, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach, Großherzogtum Luxemburg.

Die BN & Partners Capital AG mit Sitz in Steinstr. 33, D-50374 Erftstadt ist Anlageberater des Fonds. Die green benefit AG mit Sitz in der Charles-Lindbergh-Str. 7a, D-90768 Fürth erfüllt weiterhin als gebundener Vermittler gemäß § 2 Absatz 10 des deutschen Kreditwesengesetzes für Rechnung und unter der Haftung der BN & Partners Deutschland AG (Haftungsdach) die Aufgaben des Anlageberaters.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

ANGABEN GEMÄSS ART. 11 VERORDNUNG (EU) 2019/2088 (OFFENLEGUNGSVERORDNUNG, OFFLVO)

Der Teilfonds qualifiziert seit dem Inkrafttreten der OffIVO zum 10. März 2021 als Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale i.S.v. Art. 8 Abs. 1 beworben werden. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich nicht auf das gesamte Geschäftsjahr des Fonds, sondern lediglich auf den Zeitraum ab dem 10. März 2021 bis zum Geschäftsjahresende. Nachhaltige Investitionen i.S.v. Art. 2 Nr. 17 OffIVO und/ oder Anlagen, die die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomieverordnung) an ökologisch nachhaltige Investitionen erfüllen, sind nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds und nicht Teil der beworbenen Merkmale. Daher enthalten die folgenden Angaben keine Informationen gemäß Art. 11 Abs. 1 Buchst. d) OffIVO i.V. m. Art. 6 Taxonomieverordnung.

Da die in Art. 11 Abs. 4 OffIVO erwähnten technischen Regulierungsstandards noch nicht verabschiedet sind, orientiert sich die folgende Darstellung ausschließlich an den Vorgaben des Art. 11 OffIVO.

Die beworbenen Merkmale zählen zum ökologischen und zum sozialen Bereich und sind in den vorvertraglichen Informationen des Teilfonds wie folgt beschrieben:

Mindestens 51 % des Fondsvermögens müssen in Wertpapiere angelegt werden, die von ISS ESG, einem Anbieter für Nachhaltigkeits-Research, unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und bewertet wurden und das dem Status Prime -2 entspricht.

Für den Teilfonds werden vorbehaltlich verfügbarer Daten zu den Emittenten (siehe dazu näher unten) keine Wertpapiere von Unternehmen erworben, die

- mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie

B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;

- mehr als 5 % ihres Umsatzes in Verbindung mit Tabak generieren;
- mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohleverstromung und/oder dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- nach Auffassung des Fondsmanagements in schwerer Weise (Verstoß gegen wenigstens zwei Prinzipien) und ohne Aussicht auf Besserung (keine Abhilfe innerhalb eines Kalenderjahres) gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes (<https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>) verstoßen.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben, die nach dem Freedom House Index in Bezug auf politische Rechte und bürgerliche Freiheiten als „unfrei“ klassifiziert werden.

Der Fonds darf bis zu 49 % des Fondsvermögens in Titel investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Nachhaltigkeitskriterien verstoßen wurde.

Sobald für diese Titel Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Titel, die entsprechend gescreent werden können.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl unter Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wird auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/> dargestellt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2021

Netto-Teilfondsvermögen:	EUR 197.053.736,68	
Umlaufende Anteile:	I-Klasse	14.345
	P-Klasse	668.841

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NTFV *) per 31.12.2021
I. Vermögensgegenstände	197.453	100,20
1. Aktien	192.376	97,63
2. Derivate	566	0,29
3. Bankguthaben	2.799	1,41
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.712	0,87
II. Verbindlichkeiten	-399	-0,20
III. Netto-Teilfondsvermögen	197.054	100,00

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTEILUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS **)

	Kurswert in EUR	% des NTFV *)
Vereinigte Staaten von Amerika	67.388.064,41	34,50
Deutschland	29.073.427,42	14,89
Kanada	22.002.553,91	11,27
Australien	18.945.833,70	9,70
Großbritannien	12.484.059,40	6,39
Norwegen	12.376.827,96	6,34
Schweiz	8.782.458,81	4,50
Singapur	8.414.601,71	4,31
Schweden	7.238.495,89	3,71
Dänemark	3.292.955,38	1,69
Hongkong	2.376.792,67	1,22
Wertpapiervermögen	192.376.071,26	98,52

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen geringfügig vom tatsächlichen Wert abweichen.

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2021

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Verpflichtung	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des NTFV*
					im Berichtszeitraum				
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
Aumann AG	DE000A2DAM03	STK	298.109	126.330	0	EUR	13,700000	4.084.093,30	2,07
SFC Energy AG	DE0007568578	STK	222.255	65.000	0	EUR	27,700000	6.156.463,50	3,12
SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	STK	271.252	220.197	0	EUR	37,900000	10.280.450,80	5,22
Voltabox AG	DE000A2E4LE9	STK	525.788	96.053	0	EUR	1,548000	813.919,82	0,41
Novonix Ltd.	AU000000NVX4	STK	3.241.002	0	1.156.084	AUD	9,140000	18.945.833,70	9,61
Dynacert Inc.	CA26780A1084	STK	13.901.277	5.463.500	0	CAD	0,195000	1.865.686,38	0,95
Electrovaya Inc.	CA28617B1013	STK	765.060	0	0	CAD	0,970000	510.759,63	0,26
Nano One Materials Corp.	CA63010A1030	STK	1.976.255	1.203.455	0	CAD	3,120000	4.243.721,81	2,15
Meyer Burger Technology AG	CH0108503795	STK	22.728.942	5.440.739	0	CHF	0,400600	8.782.458,81	4,46
Ceres Power Holdings PLC	GB00BG5KQW09	STK	561.340	354.069	0	GBP	9,490000	6.329.748,81	3,21
China Everbright Intl Ltd.	HK0257001336	STK	3.397.700	11.020.962	13.189.914	HKD	6,190000	2.376.792,67	1,21
Hexagon Purus AS	NO0010904923	STK	1.194.603	913.852	0	NOK	21,780000	2.611.232,72	1,33
NEL ASA	NO0010081235	STK	6.532.721	5.362.099	0	NOK	14,895000	9.765.595,24	4,96
PowerCell Sweden AB (publ)	SE0006425815	STK	403.674	320.624	0	SEK	184,000000	7.238.495,89	3,67
Ballard Power Systems Inc.	CA0585861085	STK	820.122	547.753	0	USD	11,980000	8.657.204,65	4,39
Daqo New Energy Corp. Reg. Shares (Sp. ADRs) 5 o.N.	US23703Q2030	STK	155.635	93.734	0	USD	37,870000	5.193.318,75	2,64
First Solar Inc.	US3364331070	STK	68.849	56.579	0	USD	87,180000	5.288.797,09	2,68
Fuelcell Energy Inc.	US35952H6018	STK	771.393	0	0	USD	5,110000	3.473.273,62	1,76
JinkoSolar Holding Co. Ltd.	US47759T1007	STK	329.196	210.071	0	USD	43,300000	12.559.861,49	6,37
QuantumScape Corp. Reg. Shares Cl.A DL -,0001	US74767V1098	STK	387.840	387.840	0	USD	22,030000	7.528.518,11	3,82
United Natural Foods Inc.	US9111631035	STK	17.880	0	0	USD	51,090000	804.907,22	0,41
Summe der börsengehandelten Wertpapiere							EUR	127.511.134,01	64,70
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									
Aktien									
Enapter AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A255G02	STK	330.000	330.000	0	EUR	23,450000	7.738.500,00	3,93
Canadian Solar Inc.	CA1366351098	STK	250.901	177.270	0	USD	30,420000	6.725.181,44	3,41
Plug Power Inc.	US72919P2020	STK	372.604	231.921	0	USD	27,960000	9.179.670,31	4,66
Sprouts Farmers Market Inc.	US85208M1027	STK	45.777	0	0	USD	30,050000	1.212.088,16	0,62
SunPower Corp.	US8676524064	STK	311.390	110.298	0	USD	20,220000	5.547.894,79	2,82
Veeco Instruments Inc.	US9224171002	STK	301.732	81.239	0	USD	28,260000	7.513.390,01	3,81
Wolfspeed Inc. Registered Shares DL-,00125	US9778521024	STK	94.589	94.589	0	USD	109,020000	9.086.344,86	4,61
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere							EUR	47.003.069,57	23,86
Nicht notierte Wertpapiere									
Aktien									
ITM Power PLC	GB00B0130H42	STK	1.372.408	892.905	0	GBP	3,774000	6.154.310,59	3,12
Everfuel A/S	DK0061414711	STK	825.646	825.646	0	NOK	39,740000	3.292.955,38	1,67
Maxeon Solar Technologies Ltd.	SGXZ25336314	STK	688.021	554.535	0	USD	13,880000	8.414.601,71	4,27
Summe der nicht notierten Wertpapiere							EUR	17.861.867,68	9,06
Summe Wertpapiervermögen							EUR	192.376.071,26	97,63

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2021

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Verpflichtung	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Ver- käufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des NTFV*)
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)								
Devisen-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten								
Währungsterminkontrakte								
FUTURES EUR/USD 03/22	0,00	XCME	USD	Anzahl 803		1,134900	565.775,73	0,29
Summe der Devisen-Derivate						EUR	565.775,73	0,29
Bankguthaben								
EUR - Guthaben bei:								
Verwahrstelle: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg			EUR	930.226,73			930.226,73	0,47
Bank: Hamburger Volksbank			EUR	84,45			84,45	0,00
Bank: UniCredit Bank AG			EUR	1.993,67			1.993,67	0,00
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen:								
Verwahrstelle: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg			NOK	45.945,81			4.611,16	0,00
Verwahrstelle: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg			SEK	1.594,47			155,39	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:								
Verwahrstelle: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg			AUD	1.939.469,53			1.240.426,93	0,63
Verwahrstelle: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg			HKD	696.884,72			78.754,71	0,04
Verwahrstelle: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg			CHF	2.498,78			2.410,20	0,00
Verwahrstelle: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg			GBP	1.589,42			1.888,57	0,00
Verwahrstelle: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg			CAD	7.547,75			5.194,78	0,00
Verwahrstelle: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg			USD	604.663,59			532.790,19	0,27
Summe der Bankguthaben						EUR	2.798.536,78	1,41
Sonstige Vermögensgegenstände								
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	1.712.274,21			1.712.274,21	0,87
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	1.712.274,21	0,87
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾			EUR	-398.921,30		EUR	-398.921,30	-0,20
Netto-Teilfondsvermögen						EUR	197.053.736,68	100 ²⁾
green benefit Global Impact Fund - I								
Anteilwert						EUR	2.453,38	
Umlaufende Anteile						STK	14.345	
green benefit Global Impact Fund - P								
Anteilwert						EUR	242,00	
Umlaufende Anteile						STK	668.841	

Fußnoten:

1) noch nicht abgeführte Beratervergütung, Register/Transferstellengebühr, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Taxe d'Abonnement, Performance Fee, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Netto-Teilfondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 30.12.2021	
Australischer Dollar	AUD	1,563550	= 1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	CAD	1,452950	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	CHF	1,036750	= 1 Euro (EUR)
Britisches Pfund	GBP	0,841600	= 1 Euro (EUR)
Hongkong-Dollar	HKD	8,848800	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	NOK	9,964050	= 1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	SEK	10,261250	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,134900	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel	
b) Terminbörsen	
XCME	CHICAGO MERCANTILE EXCHANGE

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE,
SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN:
KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, INVESTMENTANTEILEN UND
SCHULDSCHEINDARLEHEN (MARKTZUORDNUNG ZUM BERICHTSSTICHTAG)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
AKASOL AG	DE000A2JNWZ9	STK	16.470	44.752	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Aktien					
Cree Inc.	US2254471012	STK	50.128	79.589	
Enphase Energy Inc.	US29355A1079	STK	-	7.988	
SolarEdge Technologies Inc.	US83417M1045	STK	-	2.681	
Nicht notierte Wertpapiere					
Aktien					
AKASOL AG z.Verkauf eing.Inhaber-Aktien	DE000A3H3MM8	STK	44.752	44.752	
Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Währungsterminkontrakte					
Verkaufte Kontrakte:					
Basiswert: Euro/US-Dollar			USD		322.361,53

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021		green benefit Global Impact Fund - I	green benefit Global Impact Fund - P	Gesamteifonds
I. Erträge				
1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR	9.458,61	36.231,78	45.690,39
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	13.018,81	61.866,03	74.884,84
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	959,14	4.064,13	5.023,27
davon negative Habenzinsen	EUR	959,14	4.064,13	5.023,27
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	-13.627,01	-56.663,44	-70.290,45
5. Sonstige Erträge	EUR	28.807,14	49.844,07	78.651,21
Summe der Erträge	EUR	38.616,69	95.342,57	133.959,26
II. Aufwendungen				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-3.285,41	-13.684,83	-16.970,24
2. Verwaltungsvergütung/Fondsmanagement- vergütung/Anlageberatervergütung	EUR	-423.566,39	-3.115.128,91	-3.538.695,30
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-16.829,30	-76.392,63	-93.221,93
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-5.686,19	-20.222,43	-25.908,62
5. Taxe d'Abonnement	EUR	-16.963,27	-77.138,07	-94.101,34
6. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-8.887,89	-21.096,95	-29.984,84
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	-19.540,97	-91.511,25	-111.052,22
8. Aufwandsausgleich	EUR	-967.595,40	-3.888.934,66	-4.856.530,06
Summe der Aufwendungen	EUR	-1.462.354,82	-7.304.109,73	-8.766.464,55
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-1.423.738,13	-7.208.767,16	-8.632.505,29
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	EUR	2.222.194,04	11.000.765,00	13.222.959,04
2. Realisierte Verluste	EUR	-1.348.219,52	-6.955.722,54	-8.303.942,06
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	873.974,52	4.045.042,46	4.919.016,98
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-549.763,61	-3.163.724,70	-3.713.488,31
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-2.241.680,73	2.880.551,73	638.871,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-7.146.568,93	-32.826.594,07	-39.973.163,00
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-9.388.249,66	-29.946.042,34	-39.334.292,00
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-9.938.013,27	-33.109.767,04	-43.047.780,31
Ongoing Charges in % ³⁾		1,49	2,28	
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR			227.263,77
Portfolio Turnover Rate in % ⁴⁾				15,96

3) Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.

4) Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Fonds an.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ENTWICKLUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS 2021

	green benefit Global Impact Fund - I	green benefit Global Impact Fund - P	Gesamteifonds
I. Wert des Netto-Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR 15.715.507,00	EUR 77.038.109,56	EUR 92.753.616,56
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR -475.228,36	EUR -3.310.622,04	EUR -3.785.850,40
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR 28.901.698,25	EUR 117.684.217,50	EUR 146.585.915,75
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR 52.305.709,69	EUR 215.993.518,56	EUR 268.299.228,25
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR -23.404.011,44	EUR -98.309.301,06	EUR -121.713.312,50
3. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	EUR 990.042,78	EUR 3.557.792,30	EUR 4.547.835,08
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -9.938.013,27	EUR -33.109.767,04	EUR -43.047.780,31
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR -2.245.324,95	EUR 2.884.195,95	EUR 638.871,00
davon nicht realisierte Verluste:	EUR -7.142.924,71	EUR -32.830.238,29	EUR -39.973.163,00
II. Wert des Netto-Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR 35.194.006,40	EUR 161.859.730,28	EUR 197.053.736,68

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE

Geschäftsjahr	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR		Anteilwert	
green benefit Global Impact Fund - I				
31.12.2019	EUR	3,58	EUR	994,08
31.12.2020	EUR	15,72	EUR	2.666,80
31.12.2021	EUR	35,19	EUR	2.453,38
green benefit Global Impact Fund - P				
31.12.2019	EUR	3,44	EUR	97,75
31.12.2020	EUR	77,04	EUR	265,73
31.12.2021	EUR	161,86	EUR	242,00

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

GREEN BENEFIT (DER „FONDS“) MIT SEINEM TEILFONDS GREEN BENEFIT GLOBAL IMPACT FUND

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT DES GREEN BENEFIT ZUM 31. DEZEMBER 2021

1. ALLGEMEINES

Der Fonds green benefit ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbständiges Sondervermögen „fonds commun de placement“ auf unbestimmte Zeit errichtet. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“). Der Fonds wurde als Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds errichtet.

Da der Umbrella-Fonds green benefit zum 31. Dezember 2021 aus nur einem Teilfonds, dem green benefit Global Impact Fund besteht, entsprechen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds gleichzeitig den konsolidierten Aufstellungen des Umbrella-Fonds green benefit.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis der Going-Concern-Prämisse. Daneben gelten die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf

Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto- Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handels-

tages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbar Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar Bewertungsregeln festlegt.

e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

- f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
7. Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 31. Dezember 2021 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 30. Dezember 2021 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum 31. Dezember 2021 beziehen, erstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“, in Höhe von derzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a. für die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des jeweiligen Teilfonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezug-

nahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge aller Anteilscheinklassen werden ausgeschüttet.

Nähere Informationen zur Vertragsverwendung sind für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

7. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8. ERFOLGSVERGÜTUNG

Der Anlageberater ist berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von 15% des den 5 % p.a. („hurdle-rate“) übersteigenden und um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Wertzuwaches des Anteilwert zu erhalten.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt.

Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Berechnungsgrundlage der hurdle-rate für das darauf folgende Geschäftsjahr. In einem Geschäftsjahr netto erzielte Wertminderungen werden auf zukünftige Geschäftsjahre vorgetragen, so dass eine erfolgsabhängige Vergütung erst anfällt, wenn der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilspreis am Ende eines Geschäftsjahres einen neuen Höchststand erreicht hat („high-watermark“).

Für das abgelaufene Geschäftsjahr fiel eine Performance Fee in Höhe von EUR 0,00 in der Anteilklasse I sowie in Höhe von EUR 0,00 an - dies macht 0 % bzw. 0 % des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens aus.

9. INFORMATIONEN GEM. VERORDNUNG EU 2019/2088

Der Teilfonds qualifiziert seit dem Inkrafttreten der OffIVO zum 10. März 2021 als Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale i.S.v. Art. 8 Abs. 1 beworben werden. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich nicht auf das gesamte Geschäftsjahr des Fonds, sondern lediglich auf den Zeitraum ab dem 10. März 2021 bis zum Geschäftsjahresende. Nachhaltige Investitionen i.S.v. Art. 2 Nr. 17 OffIVO und/ oder Anlagen, die die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomieverordnung) an ökologisch nachhaltige Investitionen erfüllen, sind nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds und nicht Teil der beworbenen Merkmale. Daher enthalten die folgenden Angaben keine Informationen gemäß Art. 11 Abs. 1 Buchst. d) OffIVO i.V. m. Art. 6 Taxonomieverordnung.

Da die in Art. 11 Abs. 4 OffVVO erwähnten technischen Regulierungsstandards noch nicht verabschiedet sind, orientiert sich die folgende Darstellung ausschließlich an den Vorgaben des Art. 11 OffVVO.

Die beworbenen Merkmale zählen zum ökologischen und zum sozialen Bereich und sind in den vorvertraglichen Informationen des Teilfonds wie folgt beschrieben:

Mindestens 51 % des Fondsvermögens müssen in Wertpapiere angelegt werden, die von ISS ESG, einem Anbieter für Nachhaltigkeits-Research, unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und bewertet wurden und das dem Status Prime -2 entspricht.

Für den Teilfonds werden vorbehaltlich verfügbarer Daten zu den Emittenten (siehe dazu näher unten) keine Wertpapiere von Unternehmen erworben, die

- mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes in Verbindung mit Tabak generieren;
- mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohleverstromung und/oder dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- nach Auffassung des Fondsmanagements in schwerer Weise (Verstoß gegen wenigstens zwei Prinzipien) und ohne Aussicht auf Besserung (keine Abhilfe innerhalb eines Kalenderjahres) gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes (<https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>) verstoßen.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben, die nach dem Freedom House Index in Bezug auf politische Rechte und bürgerliche Freiheiten als „unfrei“ klassifiziert werden.

Der Fonds darf bis zu 49% des Fondsvermögens in Titel investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenprovi-

ders vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Nachhaltigkeitskriterien verstoßen wurde.

Sobald für diese Titel Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100% der Titel, die entsprechend gescreent werden können.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl unter Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wird auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/> dargestellt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

10. EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

- Der Fonds wechselte von der abgebenden Verwahrstelle in Luxemburg, der Joh. Berenberg, Gossler & Co.KG, Niederlassung Luxemburg mit Sitz in 17, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Luxemburg, zur aufnehmenden Verwahrstelle in Luxemburg Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg mit Sitz in 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach.
- Der Fonds wechselte von der abgebenden Register- und Transferstelle Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Niederlassung Luxemburg Sitz in 17, Rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Luxemburg, zur aufnehmenden Register- und Transferstelle Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg mit Sitz in 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach.

Als Geschäftsführer der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH wurde Andreas Hausladen zum 16. April 2021 abberufen.

Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 hat weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben mit erheblichen Folgen u.a. für die Wirtschaft und deren Unternehmen geführt. In diesem Zusammenhang kam es zu hohen Kursschwankungen an den Kapitalmärkten. Die weiteren Auswirkungen von COVID-19 auf die Realwirtschaft bzw. die Finanzmärkte sind auch weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Weitere wesentliche Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

11. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Im Zuge der Zusammenführung der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG und der Bankhaus Lampe KG ändert sich mit Wirkung zum 01. Januar 2022 der Name der bisherigen Verwahrstelle Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg zu Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg.

Seit dem 24.2.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Aufgrund des für die Fondsrechnungslegung maßgeblichen Stichtagsprinzips hat dieser Konflikt keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2021 des Sondervermögens.

Die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges auf Volkswirtschaften und Kapitalmärkte lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Die Börsen sind infolge des Konfliktes von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die mit den Investitionen dieses Fonds verbundenen Risiken sich verstärken und negativ auf die weitere Entwicklung des Fonds auswirken.

Weitere wesentliche Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben.



KPMG Luxembourg, Société anonyme
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
green benefit
Kapstadtring 8
DE-22297 Hamburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des green benefit und seines Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des green benefit und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds und seines Teilfonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.



Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und seines Teilfonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds oder seinen Teilfonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds und seines Teilfonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder sein Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 25. April 2022

KPMG Luxembourg, Société anonyme
Cabinet de révision agréé

M. Wirtz-Bach

WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021

1. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER-FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

2. RISIKOMANAGEMENT

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten

Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

– Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

– Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Markttagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds green benefit der Commitment Approach verwendet.

3. ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestal-

tung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme.

Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit ist nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HAN-

SAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2021

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	19.375.238,87
davon fix:	EUR	15.834.735,40
davon variabel:	EUR	3.540.503,31

Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt): 263

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 der KVG gezahlten Vergütung an Geschäftsleiter (Risikoträger):	EUR	1.273.466,81
---	-----	--------------

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz
(Sprecher, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und der HANSAINVEST Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG)

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Ludger Wibbeke
(zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

Aufsichtsrat

Martin Berger (Vorsitzender)
Dr. Karl-Josef Bierth (stellvertretender Vorsitzender)
Markus Barth
Dr. Thomas A. Lange
Prof Dr. Harald Stützer
Prof. Dr. Stephan Schüller

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

VERWAHRSTELLE, ZAHLSTELLE

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

FONDSMANAGER / PORTFOLIOVERWALTUNG

SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

ANLAGEBERATER

BN & Partners Capital AG
Steinstr. 33 | D-50374 Erftstadt

GEBUNDENER VERMITTLER DES ANLAGEBERATERS IM SINNE VON § 2 ABSATZ 10 KWG

green benefit AG
Charles-Lindbergh-Str. 7a | D-90768 Fürth

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Luxembourg, Société anonyme
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxembourg

WIRTSCHAFTSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5 | D-20355 Hamburg

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96
Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.com

HANSAINVEST